

**Studienordnung für den Studiengang
Lehramt an Regelschulen
im Fach Deutsch**

vom 06. Januar 1997

Hinweis:

Diese Ordnung ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt und von diesem für vorläufig anwendbar erklärt worden.

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird von der Universität Erfurt als Rechtsnachfolgerin der Pädagogischen Hochschule Erfurt analog angewandt soweit es die inhaltlichen Strukturen der Hochschulen betrifft.

Die auf Grund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übertragung Ihrer Aufgaben auf die Universität Erfurt notwendigen Änderungen sind bei der analogen Anwendung zu berücksichtigen.

Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für die Aktualität und Freiheit von Wiedergabebefehlern.

Bei Rückfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium und Lehre:
studiumundlehre@uni-erfurt.de

**Philologische Fakultät
Institut für Germanistik**

S t u d i e n o r d n u n g

für den Studiengang

Lehramt an Regelschulen

im Fach Deutsch

vom Dezember 1994

mit Änderungen vom Mai 1996

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 3 Nr. 2, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 7. Juli 1992 (GVBl. S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 1996 (GVBl. S. 49), erläßt die Pädagogische Hochschule Erfurt (PHE) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThVO/R) vom 6. Mai 1994 folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regelschulen; der Rat der Philologischen Fakultät hat am 30. November 1994 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Pädagogischen Hochschule hat am 14. Dezember 1994 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 14. Dezember 1994 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studiendauer
- § 4 Ziele und Inhalt des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen
- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 Inkrafttreten

2 Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums im Fach Deutsch. Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zu diesem Studiengang gelten die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen.

§ 3 Studiendauer

Das Studium im Fach Deutsch umfasst sieben Semester und ein Prüfungssemester.

§ 4 Ziele und Inhalt des Studiums

Ziel des Studiums ist die qualifizierte Ausbildung von Deutschlehrern für die Regelschule in den Disziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und in den Didaktiken des Deutschunterrichts. Darin inbegriffen ist die sichere Beherrschung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift. Die Inhalte des Studiums sind so angelegt, dass die Kandidaten gemäß der Prüfungsordnung folgenden Anforderungen gerecht werden können:

1. in der germanistischen Sprachwissenschaft:
 - Theorien, Geschichte und Methoden der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft,
 - Struktur und Funktionen der deutschen Sprache, insbesondere die Analyse, Beschreibung und Erklärung der deutschen Gegenwartssprache,
 - Entwicklungstendenzen in Grammatik und Lexik der deutschen Gegenwartssprache,
 - Übersicht über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, Kenntnis älterer Sprachstufen des Deutschen,
 - Verständnis und Analyse mittel- oder frühneuhochdeutscher Texte;
2. in der Literaturwissenschaft:
 - Überblick über die deutsche Literaturgeschichte vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart,
 - kulturgeschichtliche Problemkreise der neueren deutschen Literatur und ausgewählte Problembereiche der Weltliteratur,
 - einzelne Epochen, Gattungen und Autoren auf der Basis exemplarischer Textlektüre und selbständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur,
 - Literaturtheorie und ihre Geschichte; Methodologie der Literaturwissenschaft,
 - Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters, Kenntnisse über einzelne Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtliche Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und der selbständigen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur einschließlich der Fähigkeit des Verständnisses und der Analyse mittelhochdeutscher Texte;
3. in den Didaktiken des Deutschunterrichts:
 - Theorie und Geschichte der Fachdidaktik einschließlich ihrer Stellung zu den Bezugswissenschaften,
 - sprachdidaktische und literaturdidaktische Positionen in Verbindung mit der Fixierung und Weiterentwicklung von Lernzielen und Lernbereichen im Deutschunterricht,
 - curriculare Probleme und Lehrplankonzepte des Faches Deutsch,

- fachspezifische Unterrichtsmethoden und -verfahren / Varianten der Unterrichtsgestaltung,
- differenzierte Methoden der Lernkontrolle und der Leistungsbeurteilung sowie der Diagnose von fachspezifischen Lernvoraussetzungen bzw. -schwierigkeiten.

Die angestrebten Ziele sind in den einzelnen germanistischen Disziplinen durch eine möglichst breite Fächerung von Lehrangeboten und insbesondere durch ein intensives Selbststudium zu erreichen. Fakultativ kann eine Ergänzungsrichtung aus dem Angebot der germanistischen Disziplinen gewählt werden, für die eigene Studienordnungen vorliegen.

§ 5

Aufbau des Studiums

Das Studium umfasst ein Grundstudium von 4 Semestern und ein Hauptstudium von 3 Semestern. Daran schließt sich das Prüfungssemester an.

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab.

Die Gesamtsemesterwochenstundenzahl (SWS) beträgt 55, wovon 25 auf das Grundstudium und 30 auf das Hauptstudium entfallen. Dabei gilt folgende Aufteilung:

Grundstudium:	14 SWS für die Sprachwissenschaft
	9 SWS für die Literaturwissenschaft
	2 SWS für die Fachdidaktik
Hauptstudium:	8 SWS für die Sprachwissenschaft
	13 SWS für die Literaturwissenschaft
	8 SWS für die Fachdidaktik
	1 SWS für die Sprecherziehung

Falls Musik oder Künstlerisches Gestalten erstes Fach ist, gilt entsprechend der Prüfungsordnung folgende Regelung:

Die Gesamtsemesterwochenstundenzahl (SWS) beträgt für das Fach Deutsch 45, wovon 23 auf das Grundstudium und 22 auf das Hauptstudium entfallen. Dabei gilt folgende Aufteilung:

Grundstudium:	14 SWS für die Sprachwissenschaft
	9 SWS für die Literaturwissenschaft
	2 SWS für die Fachdidaktik
Hauptstudium:	3 SWS für die Sprachwissenschaft
	8 SWS für die Literaturwissenschaft
	8 SWS für die Fachdidaktik
	1 SWS für die Sprecherziehung

Das Grundstudium gliedert sich in die Pflichtlehrveranstaltungen der Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft, die in der Regel im ersten Semester besucht werden sollten, in die Pflichtlehrveranstaltungen, die während des Grundstudiums zeitlich wählbar sind, und in die ersten Wahlpflichtangebote.

Das Hauptstudium gliedert sich in einen begrenzten Pflichtbereich grundlegend wichtiger Lehrveranstaltungen und in eine größere Anzahl von Wahlpflicht- und Wahlangeboten aller an der Ausbildung beteiligten germanistischen Disziplinen. Bei Kombination mit einem künstlerischen Fach entfällt das Studium in den Wahlpflichtbereichen.

Ein erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum von zwei Wochen Dauer ist während der vorlesungsfreien Zeit im Grundstudium zu absolvieren.

Ein schulpädagogisches (erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches) Blockpraktikum von vier Wochen Dauer ist während der vorlesungsfreien Zeit im Hauptstudium zu absolvieren.

Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Entsprechend der Prüfungsordnung ist vom Studierenden neben den pädagogischen Praktika die Teilnahme an spezifischen Lehrveranstaltungen oder Kursen des Faches Deutsch (fachdidaktisches Praktikum als Teil des erziehungswissenschaftlichen Blockpraktikums, praxisbezogene Studien zu ausgewählten fachdidaktischen Problemen, mehrtägiges Fachpraktikum an Stätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar) nachzuweisen. Diese Nachweise sind bis spätestens zum Ende des 7. Semesters zu erbringen.

§ 6 Studienleistungen

Für die Aufnahme ins Hauptstudium ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen, von denen eine Latein sein muß, notwendig. Inhalt und Umfang der Kenntnisse werden nach § 6 Abs. 3 der ThVO/R geregelt. Falls für Latein die Bedingungen 1. - 3. des o. g. § 6 Abs. 3 der ThVO/R nicht erfüllt sind, gilt folgende Bestimmung:

Für Studierende im Fach Deutsch wird das Kleine Latinum gefordert.

Während des Studiums sind folgende Leistungsnachweise (LN) zu erbringen:

3 Leistungsnachweise im Grundstudium Deutsch:

- LN zur Einführung in die Sprachwissenschaft (Synchrone germanistische Linguistik),
- LN zur Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache / Mittelhochdeutsch (Diachrone germanistische Linguistik),
- LN zur Älteren und Neueren deutschen Literatur;

6 Leistungsnachweise im Hauptstudium Deutsch:

- LN zur Sprachlichen Kommunikation II (Textlinguistik/Stilistik),
- LN nach Wahl aus dem Angebot der Sprachwissenschaft (s. Anlage 1; Wahlpflicht),
- LN zur Deutschen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts,
- LN zur Deutschen Literatur des 20. Jahrhunderts **oder** LN zur Deutschsprachigen Weltliteratur (Wahlpflicht),
- LN zu Curricularen Problemen, Lehrbuchkonzepten und zur Planung des Deutschunterrichts,
- LN zu Spezifischen Problemen der Sprachdidaktik **oder** LN zu Spezifischen Problemen der Literaturdidaktik.

1 Teilnahmenachweis zum Aufbaukurs Sprecherziehung ist gemäß der Prüfungsordnung Bestandteil der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Fach Deutsch.

Der Besuch der übrigen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen (s. Anlage) ist durch Teilnahmenachweise zu belegen. Eine Übersicht über alle im jeweiligen Semester besuchten Lehrveranstaltungen ist anzufertigen.

Bei Kombination mit einem künstlerischen Fach sind im Hauptstudium folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- LN zu Spezialfragen der Sprachwissenschaft,
- LN zur Literatur des 18./19. Jahrhunderts,
- LN zu Curricularen Problemen, Lehrbuchkonzepten und zur Planung des Deutschunterrichts,
- LN zu Spezifischen Problemen der Sprachdidaktik **oder** LN zu Spezifischen Problemen der Literaturdidaktik.

Die Leistungsnachweise des Grundstudiums sowie die bestandene Zwischenprüfung sind Voraussetzungen für den Eintritt in das Hauptstudium.

Für das Hauptstudium gelten Nachweise für seminaristische Wahlveranstaltungen einer Disziplin (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktiken) den Nachweisen aus Wahlpflichtveranstaltungen der gleichen Disziplin als gleichwertig.

Soweit die Prüfungsordnung nichts anderes vorsieht, erfolgt die Erteilung von Teilnahme- und Leistungsnachweisen durch die mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen beauftragten wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Leistungsnachweise können erworben werden durch mündliche Überprüfung (20 min.), Klausur (90 min.), Referat oder Hausarbeit.

§ 7

Studienfachberatung

Der Studienfachberater des Instituts berät die Studierenden in allen Fragen und Belangen, die mit dem Studium des gewählten Faches zusammenhängen.

Zu Beginn des Studiums führt das Institut Einführungsveranstaltungen durch.

In Angelegenheiten, die studienbegleitende Prüfungen betreffen, beraten ein zum Prüfungsausschuss gehörender Vertreter des Instituts und das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule.

In Angelegenheiten, die die Erste Staatsprüfung betreffen, beraten ein zum jeweiligen Prüfungsausschuss gehörender Vertreter des Instituts und die Außenstelle des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an der Hochschule.

§ 8

Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen

Grundlage für die Zwischenprüfung ist die letztgültige Ordnung für die Zwischenprüfung in Lehramtsstudiengängen (OZP).

Die Prüfungsleistungen in der Zwischenprüfung umfassen

- in der Sprachwissenschaft eine 3stündige Klausur im Bereich System der deutschen Gegenwartsprache,
- in der Literaturwissenschaft eine 30minütige mündliche Prüfung zu den im Grundstudium behandelten Stoffen.

Über die Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgegeben.

Studienleistungen, die an anderen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, können auf Antrag für die Zwischenprüfung gemäß § 7 der OZP anerkannt werden, Entsprechendes gilt für die Anrechnung der Studienzeiten.

Studienleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, können für die Zwischenprüfung auf Antrag angerechnet werden, wenn ihre Gleichwertigkeit durch das Landesprüfungsamt festgestellt ist, Entsprechendes gilt für die Anrechnung der Studienzeiten.

Die Prüfungsleistungen in der Ersten Staatsprüfung sowie die Anerkennung von Studienleistungen und Studienzeiten für die Erste Staatsprüfung regelt die ThVO/R.

§ 9

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen ergeben sich aus § 31 der ThVO/R.

§ 10 **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, den 6. Januar 1997

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. H.-W. Schaller
Rektor

Anlage 1

Studienverlaufsplan für den Studiengang Lehramt an Regelschulen im Fach Deutsch

(Deutsch als erstes oder zweites Fach, wenn nicht Musik oder Künstlerisches Gestalten erstes Fach ist)

I. Grundstudium1. Sprachwissenschaft (14 SWS)

Einführung in die Sprachwissenschaft	2 V/ PS	1. Sem.	Pflicht
Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache	2 V	1. Sem.	Pflicht
Einführung in das Mhd.	2 PS	2.-3. Sem.	Pflicht
System der deutschen Gegenwartssprache	5 PS	2.-4. Sem.	Pflicht
Sprachliche Kommunikation I (Textlinguistik/Stilistik)	1 V/2 Ü	3.-4. Sem.	Pflicht

2. Literaturwissenschaft (9 SWS)

Einführung in die Literaturwissenschaft	2 V	1. Sem.	Pflicht
Geschichte der deutschen Literatur des 16./17. Jh.	1 V	1.-4. Sem.	Pflicht
Mediävistik	2 V	1.-4. Sem.	Pflicht
Mediävistik oder deutsche Literatur des 16./17. Jh.	2 S	1.-4. Sem.	Wahlpflicht
Literatur des 18./19. Jh.	2 S	1.-4. Sem.	Wahlpflicht

3. Fachdidaktik (2 SWS)

Grundlagen der Literaturdidaktik	1 V	3.-4. Sem.	Pflicht
Grundlagen der Sprachdidaktik	1 V	3.-4. Sem.	Pflicht

II. Hauptstudium1. Sprachwissenschaft (8 SWS)

Sprachliche Kommunikation II (Textlinguistik/Stilistik)	2 S	5.-7. Sem.	Pflicht
Funktionale, soziale und regionale Aspekte frühneuhochdeutscher	2 S	5.-7. Sem.	Wahlpflicht

und neuhochdeutscher Sprachentwicklung

Theorien, Methoden und Geschichte der Sprachwissenschaft	2 S	5.-7. Sem.	Wahlpflicht
Spezialfragen der Sprachwissenschaft	2 S	5.-7. Sem.	Wahlpflicht

2. Literaturwissenschaft (13 SWS)

Literatur des 18. und 19. Jh.	2 V	5.-7. Sem.	Pflicht
Deutsche Literatur des 20. Jh. oder Deutschsprachige Weltliteratur	2 S	5.-7. Sem.	Wahlpflicht
Literatur des 20. Jh. unter Einfluß der Kinder- und Jugendliteratur	2 V	5.-7. Sem.	Pflicht
Antike Mythologie und ihre Rezeption oder Biblische Mythologie und ihre Rezeption oder Deutschsprachige Weltliteratur des 20. Jh.	1 V	5.-7. Sem.	Wahlpflicht
Antike Mythologie oder Biblische Mythologie	1 S	5.-7. Sem.	Wahlpflicht
Spezialfragen der neueren deutschen Literaturwissenschaft oder Spezialfragen der Goetheschen Faust-Dichtung	2 V	5.-7. Sem.	Wahlpflicht
Spezialfragen der deutschen Literatur des 19. Jh.	1 V	5.-7. Sem.	Pflicht
Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation literarischer Texte	1 V/1 S	5.-7. Sem.	Wahlpflicht

3. Fachdidaktik (8 SWS)

Curriculare Probleme, Lehrbuchkonzepte und Planung des Deutschunterrichts	2 PS	5. Sem.	Pflicht
Spezifische Probleme der Sprachdidaktik	2 S	5.-7. Sem.	Wahlpflicht
Spezifische Probleme der Literaturdidaktik	2 S	5.-7. Sem.	Wahlpflicht

Schulpraktische Studien: Praxisbezogene Studien zu ausgewählten fachdidaktischen Problemen	2 Ü	5.-6. Sem.	Pflicht
---	-----	------------	---------

Abkürzungen

PS	-	Proseminar
S	-	Seminar
V	-	Vorlesung
Ü	-	Übung

Anlage 2

Studienverlaufsplan für den Studiengang Lehramt an Regelschulen im Fach Deutsch bei Kombination mit einem künstlerischen FachI. Grundstudium1. Sprachwissenschaft (14 SWS)

entspricht der Stundenaufteilung in Anlage 1

2. Literaturwissenschaft (9 SWS)

Einführung in die Literaturwissenschaft	2 V	1. Sem.	Pflicht
Geschichte der deutschen Literatur des 16./17. Jh.	1 V	1.-4. Sem.	Pflicht
Mediävistik	2 V	1.-4. Sem.	Pflicht
Mediävistik oder Literatur des 16./17. Jh.	2 S	1.-4. Sem.	Wahlpflicht
Literatur des 18. und 19. Jh.	2 S	1.-4. Sem.	Wahlpflicht

3. Fachdidaktik (2 SWS)

entspricht der Stundenaufteilung in Anlage 1

II. Hauptstudium1. Sprachwissenschaft (3 SWS)

Theorien, Geschichte und Methoden der Sprachwissenschaft	1 S	5.-7. Sem.	Pflicht
Spezialfragen der Sprachwissenschaft	2 S	5.-7. Sem.	Pflicht

2. Literaturwissenschaft (8 SWS)

Literatur des 18. und 19. Jh.	2 V	5.-7. Sem.	Pflicht
Deutsche Literatur des 20. Jh. oder Deutschsprachige Weltliteratur	2 S	5.-7. Sem.	Pflicht
Antike Mythologie und ihre Rezeption oder Biblische Mythologie und ihre Rezeption oder Deutschsprachige Weltliteratur des 20. Jh.	1 V	5.-7. Sem.	Pflicht
Antike Mythologie oder Biblische Mythologie	1 S	1.-4. Sem.	Pflicht
Literatur des 20. Jahrhunderts	2 V	5.-7. Sem.	Pflicht

3. Fachdidaktik (8 SWS)

entspricht der Stundenaufteilung in Anlage 1

Abkürzungen

S - Seminar
V - Vorlesung